

Landkreis Helmstedt
GB 39 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Charlotte-von-Veltheim-Weg 5
38350 Helmstedt

Eingangsstempel Vet.-Amt

**Antrag zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 des Tierische Nebenprodukte-
Beseitigungsgesetzes zur Abholung und Kremierung eines Equiden
(Material der Kategorie 1)**

Hiermit beantrage ich:

Antragsteller (Halter ¹ des toten Equiden)

Name:

Adresse:

Ggf. Tel./Fax/E-Mail: _____

Für folgende Equiden:

Name:

Geschlecht: Stute ☐ Hengst ☐ Wallach ☐

Alter:

UELN/Eindeutige Lebensnummer:

Transpondernummer:

¹ Ist der Halter nicht gleichzeitig der Eigentümer oder Besitzer des Tierkörpers, handelt der Halter im Auftrag des Eigentümers oder Besitzers, wenn dieser nicht selbst tätig wird.

Passnummer:

Datum des Verendens/der Euthanasie:

Betriebsnummer, Name und Adresse des Betreibers des Haltungsbetriebs des Tieres zum Zeitpunkt des Todes:

Der Equidenpass im Kopiel ist beigelegt: Ja ☐ Nein ☐

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Abs. 2 TierNebG zur Kremierung.

Der Tierkörper wird von folgendem, dafür zugelassenen/registrierten Unternehmen abgeholt:

Name: _____

Adresse:

Zulassungs-/Registriernummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009:

Der Tierkörper wird in einem Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert

Wenn ja, bitte ausfüllen:

Der Tierkörper wird bis zur Abholung zum Krematorium in folgendem, dafür vorgesehenem Zwischenbehandlungsbetrieb zwischengelagert:

Name:

Adresse:

Zulassungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009:

¹ Ist der Halter nicht gleichzeitig der Eigentümer oder Besitzer des Tierkörpers, handelt der Halter im Auftrag des Eigentümers oder Besitzers, wenn dieser nicht selbst tätig wird.

Der Tierkörper wird durch das o.a. Unternehmen zu folgender, zugelassener Verbrennungsanlage gebracht und dort kremiert:

Name: _____

Adresse: _____

EU-Mitgliedstaat: _____

Zulassungsnummer nach VO (EG) Nr. 1069/2009:

Bestätigung des Tierhalters des toten Equiden:

Von den Ausführungen im niedersächsischen Merkblatt für das Abholen und Kremieren von toten Equiden habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung des Tierarztes (Wird vom Tierarzt ausgefüllt)

Name: _____

Adresse: _____

Ggf. Tel./Fax/E-Mail: _____

Hiermit bestätige ich, dass der o.a. tote Equide, keine Anzeichen einer anzeigepflichtigen Tierseuche gezeigt hat. Die o.g. Identität des Equiden wurde von mir überprüft und wird hiermit bestätigt.

Datum der Untersuchung

Unterschrift des Tierarztes

Im Falle einer Euthanasie ist die Tierärztliche Bescheinigung beigelegt: Ja ☐ Nein ☐

¹ Ist der Halter nicht gleichzeitig der Eigentümer oder Besitzer des Tierkörpers, handelt der Halter im Auftrag des Eigentümers oder Besitzers, wenn dieser nicht selbst tätig wird.

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck:

Ausnahmegenehmigung für das Abholen und Kremieren von Equiden beantragen

Rechtsgrundlage:

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) § 4 Ausnahmen

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Kategorien der betroffenen Personen:

Ausnahmegenehmigung für das Abholen und Kremieren von Equiden beantragen

Kategorien der betroffenen Daten:

Adressdaten und Kontaktdaten, eventuell Daten der Tierarztpraxis

Empfänger der Daten:

Empfänger der Daten ist das Veterinäramt.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Speicherdauer:

Erhobene, personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die einzelnen Verfahren erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

Kriterien: -

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die/Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de